



Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) 2017

Informationen für Integrationsfachkräfte

Wie nutze ich die Angebote des Verbundprojekts?

Was ist das VPA?

Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) ist ein Teilprogramm des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Mit seinen derzeit 25 Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose im ALG II-Bezug ergänzt es die gesetzlichen Förderleistungen des Münchner Jobcenters. Integrationsfachkräfte können ihre marktfernen Kundinnen und Kunden dem Verbundprojekt zuleiten. In 2016 traten rund 30 Prozent der im VPA betreuten Personen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an.

Wer kann zugeleitet werden?

Arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, die Leistungen aus dem SGB II (ALG II) beziehen.

Hierzu zählen insbesondere:

- gering qualifizierte Personen mit sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Vermittlungshemmnissen auf der Suche nach beruflicher Neuorientierung
- Migrantinnen und Migranten mit Verbesserungsbedarf ihrer Deutschkenntnisse oder mit häufig nicht anerkannten Berufsabschlüssen
- Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen

Wie erfolgt die Zuleitung in das Verbundprojekt und welche Rolle spielt das IBZ?

Die Zuleitung erfolgt über die Integrationsberatungszentren (IBZ). Alle Fragen rund um das Verbundprojekt mit seinen Förderangeboten und Maßnahmen werden von Beraterinnen und Beratern der IBZen beantwortet. Jedes IBZ ist Ansprechpartner für bestimmte Sozialbürgerhäuser (siehe VPA-Flyer). Nur das IBZ Beruf & Familie nimmt aus allen Sozialbürgerhäusern Alleinerziehende auf.



Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) 2017

Informationen für Integrationsfachkräfte

Was bietet das VPA?

- individuelle, pädagogische Betreuung => intensive Auseinandersetzung mit Lebensläufen
- Klärung von Vermittlungshemmnissen, Feststellung aller arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen (fachliche, soziale und persönliche Fähigkeiten)
- Entwicklung einer realistischen beruflichen Strategie
- passgenaue Qualifizierungsangebote (z. B. ECDL - Computerführerschein, Gabelstapler-Schein, Kassenschein)
- berufsbezogene Sprachkurse
- psychosoziale Betreuung
- Qualifizierung alkoholkranker Menschen
- Bewerbungcoaching
- Vermittlung von Praktika

Wie gestalten sich Zuleitungspraxis und weiterer Abstimmungsprozess?

Der Übergang der Kundinnen und Kunden in das regional zuständige IBZ erfolgt durch einen standardisierten Zuleitungsbogen. Das Dokument steht im Intranet des Jobcenters (BK Vorlagenwahl) zum Download zur Verfügung. Hiermit dokumentieren die Integrationsfachkräfte ihre Zuleitungen ins VPA. Nach der erfolgten Zuleitung erhalten sie eine entsprechende Bestätigung ihres IBZ. Anschließend gewährleistet ein kontinuierlicher Rückmeldefluss (u. a. Statusmeldungen, Integrationsfortschritte) die zeitnahe Weiterverwendung der Ergebnisse. Bei eventuellen Unklarheiten über die nächsten Integrationsschritte sind jederzeit persönliche Abstimmungen zwischen der Integrationsfachkraft und den IBZ-Beraterinnen und IBZ-Beratern möglich. Nach Abschluss der Kompetenzerfassung im IBZ wird ein Profiling-Ergebnis-Bogen (PEB) zeitnah an die zuständigen Integrationsfachkräfte versandt. Der PEB enthält Empfehlungen zur sozialen und beruflichen Integration der jeweiligen Kundin bzw. des Kunden.